

Inhaltsverzeichnis	Seite
[Grundsatz]	1
[Ausnahmen].....	1
[Stichtag].....	2
[Antrag].....	2
[Schiedsrichter]	2
[Zuständigkeit].....	2
[Gebühr]	3

[nicht-amtliche Überschriften]

Die Überschriften in eckigen Klammern gehören nicht zum amtlichen Gesetzestext und dienen nur der besseren Lesbarkeit der Richtlinien für Spiele zwischen Junioren/-innen und Herren-/Frauenmannschaften.

[Grundsatz]

1. Grundsätzlich finden keine Vergleichsspiele zwischen Junioren- und Herren-Mannschaften, Juniorinnen- und Frauenmannschaft sowie Frauen- und Herren-Mannschaften (Pflichtspiele) statt.

[Ausnahmen]

2. Es gelten folgende Ausnahmen:

- a) Spiele gegen Herrenmannschaften

- A-Junioren-Auswahlmannschaften des BFV
- Mannschaften der A-Junioren-Bundesliga Süd/Südwest
- Mannschaften der A-Junioren-Bayernliga sowie -Landesligen
- B-Junioren-Auswahlmannschaften des BFV
- Mannschaften der B-Junioren-Bundesliga Süd/Südwest
- Mannschaften der B-Junioren-Bayernliga sowie -Landesligen (nur DFB- bzw. BFV-NLZ)
- Frauenmannschaften Freundschaftsspiele

Bei Spielen gegen Herrenmannschaften dürfen in der Juniorenmannschaft nur Spieler der älteren B-Junioren (Junioren-Bundesliga-, DFB-LZ- und BFV-NLZ-Spieler), der A-Junioren, U20- und U21-Spieler eingesetzt werden.

- b) Spiele gegen Frauenmannschaften

- B-Juniorinnen-Auswahlmannschaften des BFV
- Mannschaften der B-Juniorinnen-Bundesliga Süd
- Mannschaften der B-Juniorinnen-Bayernliga sowie –Landesligen

- c) Sonderregelung: Spiele von

- Frauen-Mannschaften der ersten und zweiten Bundesliga
- Frauen-Mannschaften der Regionalliga

- Frauen-Mannschaften der Bayernliga

gegen A-, B- und C-Junioren-Mannschaften

Spieler der Altersklasse der D-Junioren und jünger dürfen nicht eingesetzt werden.

[Stichtag]

3. Für diese Spiele wird ein/e Spieler/in bereits ab dem 1.7. dem jeweiligen Jahrgang angerechnet.

[Antrag]

4. Anträge sind durch die Junior(inn)en-Frauen-Mannschaft unverzüglich, spätestens drei Tage vor dem Spiel zu stellen. Die Zuständigkeiten sind wie folgt festgelegt:

BFV-Auswahlmannschaften	BFV-Zentralverwaltung
Junior(inn)en-Mannschaften der Bundesligen	
Junior(inn)en-Mannschaften der Bayern- und Landesligen	jeweilige/r Spielleiter/in
Frauenmannschaften	

[Schiedsrichter]

5. Für jedes Spiel wird von der BFV-Zentralverwaltung bzw. vom zuständigen Spielleiter beim Verbands-Schiedsrichterobmann ein Schiedsrichter angefordert.

[Zuständigkeit]

6. Für die Einhaltung dieser Richtlinien ist ausschließlich das BFV-Auswahlwesen bzw. der antragstellende Verein der Junioren/-innenmannschaft verantwortlich. Für alle Vorkommnisse bei diesen Spielen ist das Sportgericht Bayern zuständig.

[Gebühr]

7. Die Gebühr für die Anmeldung ist der Finanzordnung nebst Anlage des Bayerischen Fußball-Verbandes zu entnehmen. Dieser Betrag wird bei Anmeldung automatisch vom Vereinskonto abgebucht.